



## Antrag auf Erteilung einer Akkreditierung für die Jahre 2018/19

Hamburgische Bürgerschaft  
Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Frau Grählerert  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
Fax: 040 42731-2289  
E-Mail: kontakt@bk.hamburg.de

Angaben wie im Vorjahr

**Vordruck bitte in Blockschrift oder maschinell vollständig (alle Felder) ausfüllen!**  
(Ansonsten ist eine Bearbeitung des Antrags leider nicht möglich)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Pass- oder Personalausweis-Nr:		ausgestellt durch:	
Presseausweis-Nr:		ausgestellt durch:	
Büroadresse Straße: Ort:			
Medium/Auftraggeber:		Land des Mediums:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:	
<b>Zutreffendes bitte ankreuzen</b>			
<input type="checkbox"/> Mitglied der Landespressekonferenz			
<input type="checkbox"/> Printmedium <input type="checkbox"/> Nachrichtenagentur <input type="checkbox"/> Fotograf/-in <input type="checkbox"/> Onlineredakteur/-in		<input type="checkbox"/> Fernsehen <input type="checkbox"/> Redakteur/-in , <input type="checkbox"/> Kameramann/-frau , <input type="checkbox"/> Techniker/-in <input type="checkbox"/> Hörfunk <input type="checkbox"/> Redakteur/-in , <input type="checkbox"/> Techniker/-in	
<b><u>Einwilligungserklärung</u></b>			
Diese Daten werden für das Akkreditierungsverfahren erhoben und verarbeitet. In diesem Rahmen werden die Daten zum Zweck der Überprüfung sicherheitsrelevanter Umstände an das Landeskriminalamt (LKA) übersandt. Nach der Überprüfung löscht das LKA die Daten. Sofern der Antragsteller in diese Verarbeitung seiner Daten nicht einwilligt, kann eine Akkreditierung nicht erfolgen.			
<b>Ich bin mit der beschriebenen Verarbeitung meiner Daten einverstanden.</b>			
Ort, Datum		Unterschrift	Stempel der Redaktion / des Auftraggebers

## **Wichtige Hinweise zur Akkreditierung für das Hamburger Rathaus – bitte unbedingt beachten:**

1. Die Zwei-Jahres-Akkreditierung für Medienvertreter im Hamburger Rathaus (Label) ist kein Presseausweis und kann diesen auch nicht ersetzen. Vielmehr ist ein gültiger Presseausweis generelle Voraussetzung, um eine Zwei-Jahresakkreditierung zu erhalten. Im Zweifelsfall werden Bestätigungen des jeweiligen Mediums bzw. der Nachweis der unter 7. genannten beruflichen Tätigkeiten verlangt.
2. Die Zwei-Jahres-Akkreditierung ist stets gut sichtbar zu tragen und Kontrollpersonen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie berechtigt nur zur Teilnahme an Senats- und Bürgerschaftsterminen.
3. Sie gilt bei Bürgerschaftssitzungen nur für die farblich ausgewiesenen Arbeitsbereiche (Lobby, Plenarsaal, Presstribüne). Während der Plenarsitzungen ist der Zutritt zum Plenarsaal Fotografen und Kameraleuten nur im Rahmen der laufenden Berichterstattung gestattet.
4. Die Akkreditierung 2018/19 verliert ihre Gültigkeit mit dem 31. Dezember 2019.
5. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn diese missbräuchlich benutzt wird.
6. Bei akkreditierungspflichtigen Veranstaltungen oder Terminen mit Poolbildung müssen sich auch Inhaberinnen und Inhaber von Zwei-Jahres-Akkreditierungen anmelden. Darauf wird jeweils mit einer entsprechenden Pressemitteilung rechtzeitig aufmerksam gemacht.
7. Die Zwei-Jahres-Akkreditierung soll im Wesentlichen jenen Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Beschäftigten von Medien die Arbeit erleichtern, die regelmäßig und hauptberuflich (als Angestellte oder freiberuflich) aus dem Hamburger Rathaus berichten. Die Pressestelle der Hamburgischen Bürgerschaft und die Pressestelle des Senats sind nicht verpflichtet, Akkreditierungsausweise auszustellen.
8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pressestellen werden nur in begründeten Ausnahmefällen akkreditiert. Im Übrigen verweisen wir auf die Anmelde- und Akkreditierungsformalitäten und Tagesakkreditierungen für einzelne Termine.
9. Andere als die unter 7. und 8. genannten Personen können keine Zwei-Jahres-Akkreditierung bzw. einen Hausausweis erhalten.
10. Für alle im Zusammenhang mit der Zwei-Jahres-Akkreditierung, der Tagesakkreditierung und dem Hausausweis auftretenden Fragen und Wünsche stehen Ihnen folgende Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung:

Bürgerschaftskanzlei                      Sabine Grählert                      Tel.: 42831 – 2409

Senatskanzlei:                              Yannick Brösicke                      Tel.: 42831 – 2244